



Schließung der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Hesel

Folgende Kindertagesstätten sind ab **Montag, 16.03.2020** bis einschließlich **Samstag, 18.04.2020** geschlossen:

- Kindergarten Hesel, Akazienstraße 1, 26835 Hesel,
- Kindergarten Neukamperfehn, Schulstr. 9a, 26835 Neukamperfehn,
- Kinderkrippe Lüttje Nüst, Akazienstraße 1, 26835 Hesel,
- Kinderkrippe Zwergenland, Rüschenweg 5, 26835 Hesel.

Es handelt sich um eine Schutzmaßnahme nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Schließung erfolgt aufgrund einer **fachaufsichtlichen Weisung** des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Zum Schutz der in den Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder, aber auch zum Schutz des dort tätigen Personals und der Familienangehörigen der in den Einrichtungen Betreuten oder Tätigen wird es für erforderlich gehalten, dass diese Gemeinschaftseinrichtungen als Schutzmaßnahme ab sofort bis einschließlich 18.04.2020 geschlossen bleiben. Die Schließung aller Gemeinschaftseinrichtungen dient dazu, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.

Notgruppen

Es werden ab Montag, 16.03.2020 Notbetreuungen in kleinen Gruppen (Notgruppen) eingerichtet. Die Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich,
- Beschäftigte medizinischen Bereich,
- Beschäftigte pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei,
- Beschäftigte im Rettungsdienst,
- Beschäftigte im Katastrophenschutz,
- Beschäftigte der Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung ist ein Tätigkeitsnachweis (Arbeitsvertrag, Bescheinigung o.ä.) vorzulegen. Ohne Nachweis erfolgt keine Aufnahme der Kinder.

Die Aufnahme von anderen Kindern ist nicht gestattet.

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Über die Betreuung in besonderen Härtefällen wird durch die Samtgemeindeverwaltung entschieden. Wenn Sie der Meinung sind, dass bei Ihnen ein besonderer Härtefall vorliegt, stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten offen:

- E-Mail: info@hesel.de
- Telefon: 04950 39-0
- persönliche Vorsprache im Rathaus, Rathausstraße 14, 26835 Hesel

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Themann', is written over the printed name.

Uwe Themann